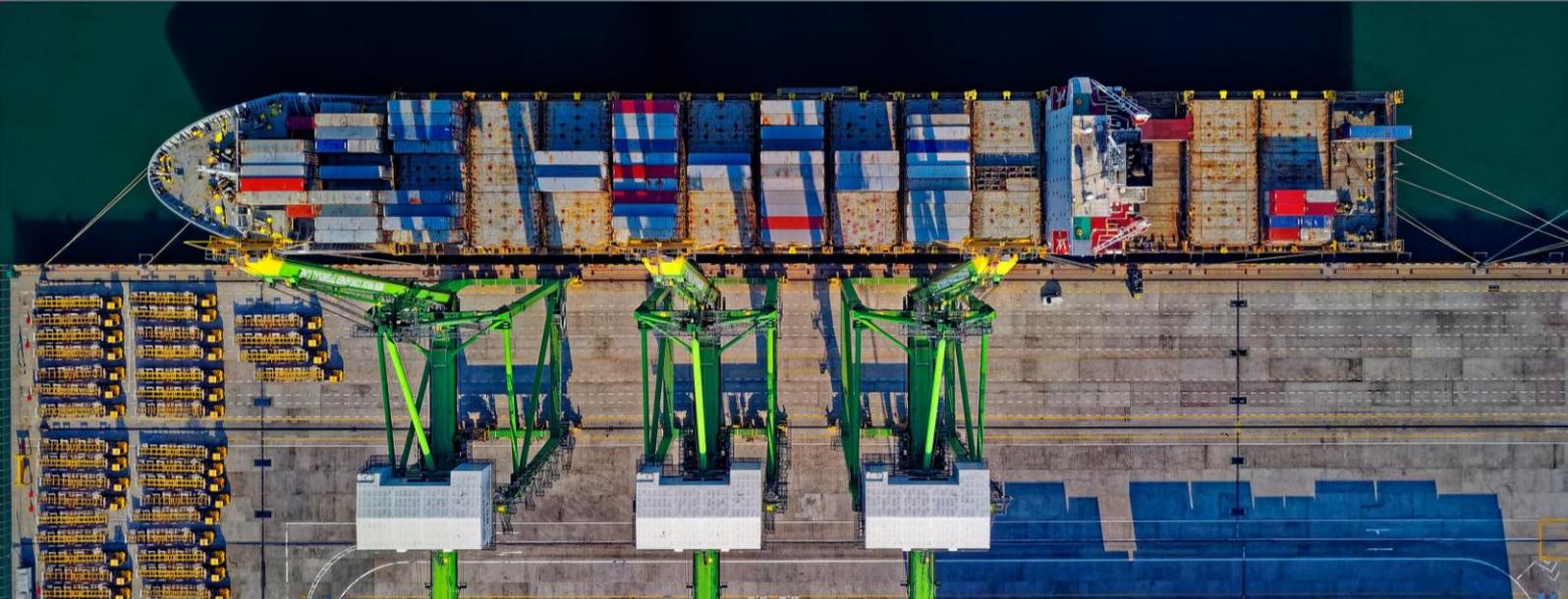


Geschäftsanhahnung Irland

Hafenausrüstung, Hafenlogistik und Hebezeuge



Quelle: pexels – Tom Fisk

Zielsetzung der Reise

Vom 22.05.23 bis zum 25.05.23 führt die AHK Irland, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Irland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Geschäftsanhahnungsreise richtet sich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen aus dem Bereich Hafenausrüstung, Hafenlogistik und Hebezeuge. Das Projekt soll diese Unternehmen bei der Erschließung des Auslandsmarkts Irland, der Positionierung im internationalen Umfeld und dem Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen unterstützen. Die Teilnehmenden der Geschäftsanhahnung erhalten durch eine Zielmarktanalyse detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Lage, Marktchancen und rechtliche Rahmenbedingungen in Irland. Eine Konferenz und Networking-Veranstaltungen bieten Gelegenheiten, erste Kontakte zu knüpfen und diese durch

individuell vorbereitete Geschäftsgespräche zu vertiefen. Somit wird den Unternehmen der Einstieg in den irischen Markt erleichtert.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehört Irland nicht zu den großen Handelspartnern der Bundesrepublik Deutschland. Irland bietet jedoch in den nächsten Jahren erhebliche Wachstumschancen für deutsche Exporteure. Dafür sorgen das überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum des Landes und die Folgen des Brexits.

Durchführer



Deutsch-Irische
Industrie- und Handelskammer
German-Irish Chamber
of Industry and Commerce

Irland

Irland hat sich in den vergangenen Jahren als ein attraktiver Standort für multinationale Unternehmen bewährt. Insbesondere durch den international wettbewerbsfähigen Körperschaftsteuersatz und den Zugang zur Europäischen Union, ist Irland für ausländische Investoren sehr interessant. Trotz beschleunigender Inflation, neu entflammter geopolitischer Krisen innerhalb Europas, der Corona Pandemie und anhaltender Lieferkettenprobleme bleiben die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung Irlands hoch. Irland gehört also vermutlich auch 2022 wieder zu den europäischen Wachstumsspitzenreitern.

Der Brexit und die damit verbundenen zollrechtlichen Anpassungen hinterlassen in Irland deutliche Spuren. Irland wird weiter danach streben, die Wirtschaft in Richtung der EU-Länder auszurichten. Hier ergeben sich gerade für deutsche Unternehmen



Quelle: pixabay

interessante Möglichkeiten die Brexit-Lücke zu nutzen und sich als starker Partner der irischen Wirtschaft zu positionieren.

Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

- | | |
|----------|--|
| 22.05.23 | - Individuelle Anreise nach Dublin (bis ca. 15:00 Uhr),
- Teilnehmerbriefing: Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU, der wirtschaftlichen Lage in Irland, der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Informationen zur Mitarbeiterentsendung |
| 23.05.23 | - Fachkonferenz und Präsentation der deutschen Unternehmen
- Networking und individuell vereinbarte B2B-Kontaktgespräche mit ausgewählten potenziellen irischen Geschäftspartnern |
| 24.05.23 | - Branchenrelevanter Projektbesuch
- B2B-Kontaktgespräche mit ausgewählten irischen Geschäftspartnern |
| 25.05.23 | - B2B-Kontaktgespräche mit ausgewählten irischen Geschäftspartnern
- Abschlussgespräch und Abreise der dt. Unternehmen |

Zielbranche in Irland

Die Geschäftsanhaltung im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU zum Thema Hafenausrüstung, Hafenlogistik und Hebezeuge bietet großes Potenzial. Die Häfen der irischen Insel bilden das logistische Tor zur Außenwelt und gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Mehr als 90% des irischen Handelsvolumens wird auf dem Seeweg importiert und exportiert. Im 1. Quartal 2022 wurden in den irischen Häfen 12,7 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen, was ein Anstieg um 4% im Vergleich zum Vorjahresquartal darstellt. Zusätzlich werden jährlich 4,5 Millionen Passagiere über den Seeweg nach Irland befördert.

Eine leistungsfähige nationale Hafeninfrastruktur ist von großer Bedeutung für den täglichen Ablauf des Handels- und Reiseverkehrs für Personen und Güter nach Irland und von der Insel weg. Auch die Verschiebung von Lieferketten als Folge des Brexits erhöht die Nachfrage von leistungsstarken, gut ausgestatteten Häfen erheblich.

Hervorzuheben ist zudem, dass Häfen eine entscheidende Rolle in der Energiewende spielen. Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen muss Irland die Häfen ausbauen und anpassen. Bis 2030 sollen in Irland 70% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien

bezogen werden. Wind ist hierbei der treibende Faktor. Ein besonderer Fokus liegt vor allem auf der Offshore-Windkraft: bisher wird nahezu gar keine Elektrizität vor der Küste generiert. Im Bereich Offshore gibt es bis dato lediglich einen 25 MW Pilotwindpark (das Arklow bank project) - bis 2050 sollen es 30GW sein. Zu beachten ist, dass die Technik für Windkraftanlagen von Irland importiert werden muss, da es aktuell im Land direkt keine Hersteller gibt. Das Wachstum der Offshore-Windenergie-Branche bietet also eine Gelegenheit für irische Häfen nicht nur die irische, sondern auch die britische und sogar die europäische Offshore-Windindustrie zu bedienen. Notwendig ist hierbei allerdings, dass die bereits vorhandene Hafeninfrastruktur erweitert und aufgerüstet wird.

Die Nachfrage und die Anforderungen an irische Häfen werden in den nächsten Jahren deutlich ansteigen, weshalb in Hafeninfrastruktur investiert werden muss, um Kapazitäten zu steigern und optimale Bedingungen für Irland zu schaffen.

Die größten irischen Häfen kündigten bereits an in umfangreiche Erweiterungsprojekte zu investieren.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern



Quelle: pexels – Tom Fisk

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden

Geschäftsanhaltung Irland - Ihre Vorteile:

- Profitieren Sie von Erfahrungen und dem Netzwerk der AHK Irland
- Knüpfen oder vertiefen Sie ihre Geschäftskontakte in Irland
- Bewerten Sie den irischen Markt vorab, und vermeiden Sie so mögliche Risiken
- Werden Sie als Qualitätsanbieter “Made in Germany” in Irland bekannt

Über den Durchführer

Die Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer ist Teil eines globalen Netzwerks von deutschen Auslandshandelskammern in 92 Ländern, die sich alle dem Leitprinzip des Bilateralismus verschrieben haben. Zudem ist die AHK Irland in Deutschland eng mit dem Netzwerk der deutschen Industrie- und Handelskammern, sowie dem DIHK verbunden.

Kontakt:

David Parkmann, Leiter DE International, AHK Irland
 david.parkmann@german-irish.ie
 +353(0)873168343

Anmeldeschluss: 27.02.23

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013